



5,405: Verwaltungsrecht II: Öffentliches Wirtschaftsrecht

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 6

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
5,405,1.00 Verwaltungsrecht II: Öffentliches Wirtschaftsrecht	Deutsch	Hettich Peter
5,405,2.01 Verwaltungsrecht II: Öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 1	Deutsch	Jacobs Reto
5,405,2.02 Verwaltungsrecht II: Öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 2	Deutsch	Lehne Jens

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Das öffentliche Wirtschaftsrecht der Schweiz wird an der Law School der Universität St. Gallen in zwei Veranstaltungen behandelt. Zum einen werden in der Veranstaltung "Öffentliches Recht - wirtschaftsrechtliche Ausrichtung" (3,422) die Grundlagen der Wirtschaftsverfassung erarbeitet und dargelegt. Zum Anderen werden in der vorliegenden Veranstaltung "Verwaltungsrecht II: Öffentliches Wirtschaftsrecht" (5,405) die im 3. Semester erworbenen Kenntnisse mit der Vorstellung einzelner regulierter Märkte vertieft. Diese Vertiefung erfolgt durch die Besprechung der wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Grundlagen anhand von praktischen Fällen.

Zu Beginn der Veranstaltung werden wir - um für alle teilnehmenden Studenten auf einer gemeinsamen Grundlage aufbauen zu können - kurz die Regelungsaufgabe des öffentlichen Wirtschaftsrechts zusammen diskutieren. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit dem Regelungsgegenstand (Wirtschaft), namentlich mit der Koordinationsproblematik. Im Anschluss werden wir auch auf das Grundkonzept eingehen, auf dem das schweizerische Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht beruht (wirtschaftliche Grundrechte, Rolle der Bundeskompetenzen, Hinweise auf das Verhältnis zum Wirtschaftsvölkerrecht).

Das Schwergewicht der vorliegenden Veranstaltung widmet sich der Konkretisierung und Ergänzung dieses Grundkonzepts. Zu diesem Zweck werden die wichtigen wirtschaftsrechtlichen Einzelbereiche (z.B. Regelungen betreffend offene und transparente Märkte [Wettbewerbsrecht, Binnenmarktrecht], Wirtschaftsaufsicht, Globalsteuerung, Infrastrukturpolitik, sektorale Strukturpolitik) behandelt. Diese Rechtsgebiete werden anhand komplexer Fälle vertieft besprochen.

Veranstaltungs-Struktur

Der Veranstaltungsinhalt des Kontaktstudiums ist in Lerneinheiten unterteilt, in denen eine vertiefte, problemorientierte und diskursive Auseinandersetzung mit den auf das System abgestellten komplexen Fällen erfolgt.

Sodann wird der Stoff in 6 von Lehrbeauftragten betreuten Übungsstunden (2 Gruppen) anhand weiterer Fälle und unter Hinweis auf das Verfahrensrecht vertieft. Im Selbststudium enthalten sind sodann weitere Lektüre und Übungsfälle zur selbständigen Lösung.

Veranstaltungs-Literatur

Die Inhalte, Übungsfälle und Literatur zu dieser Veranstaltung werden in einem Miniskript auf dem Studynet zur Verfügung gestellt.

Als Literatur zur Veranstaltung stehen vor allem zwei Werke alternativ zur Verfügung; es gibt leider nur wenige Gesamtdarstellungen dieses Rechtsgebietes. Auf die zu lesenden Kapitel und allenfalls alternative Literatur wird im Miniskript verwiesen:

- Das von René Rhinow, Gerhard Schmid, Giovanni Biaggini und Felix Uhlmann verfasste Lehrbuch "Öffentliches Wirtschaftsrecht" (2011) behandelt alle Inhalte der Vorlesung ausführlich. Dieses Buch haben Sie vielleicht auch als Grundlage der Veranstaltung "Öffentliches Recht - wirtschaftsrechtliche Ausrichtung" im 3. Semester verwendet.

- Das von Klaus Vallender, Peter Hettich und Jens Lehne verfasste Lehrbuch "Wirtschaftsfreiheit und begrenzte Staatsverantwortung" (2006) behandelt ebenfalls alle Inhalte der Veranstaltung und steht eingeloggt den Studenten zum Download von Alexandria gratis zur Verfügung:
http://www.alexandria.unisg.ch/Publikationen/Person/H/Peter_Hettich/10543.

Zum Verständnis des Stoffes ist eine Arbeit mit den grundlegenden Gesetzestexten unumgänglich. Es können die amtlichen Fassungen der relevanten Erlasse oder beliebige private Gesetzessammlungen verwendet werden. Alle für diese Veranstaltung relevanten Erlasse finden sich in Klaus Vallender/Paul Richli/Peter Hettich, Ausgewählte Erlasse zum Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 5. Aufl., Bern 2010 (http://www.alexandria.unisg.ch/Publikationen/Person/H/Peter_Hettich/60850).

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Zur Vertiefung des Stoffes aus ökonomischer, regulierungstheoretischer Sicht steht den Studierenden zusätzlich die Integrationsveranstaltung II: Recht und Ökonomie (5,510) zur Verfügung. Sodann wird das Wettbewerbsrecht aus interdisziplinärer Sicht in einer Veranstaltung auf Masterstufe dargestellt (9,455).

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.
- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
 - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff.“
 - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrücke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
 - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
 - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
 - Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
 - Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
 - Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

Zugelassen sind amtliche Erlasse und private unkommentierte Gesetzessammlungen. Für die Prüfung benötigt werden nur die Erlasse, welche auch in Klaus Vallender/Paul Richli/Peter Hettich, Ausgewählte Erlasse zum Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, 5. A., Bern 2010 enthalten sind. Es kann freilich auch Giovanni Biaggini/Bernhard Ehrenzeller, Öffentliches Recht, 5. A., Zürich 2011 (ergänzt mit den darin nicht enthaltenen Gesetzestexten) verwendet werden.

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Inhalt der Veranstaltung Verwaltungsrecht II: Öffentliches Wirtschaftsrecht - und somit Prüfungsinhalt - sind folgende Themen: Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (Koordinationsproblematik, Grundbegriffe, Begriff des Wirtschaftsverfassungs- und verwaltungsrechts), ordnungspolitischer Grundentscheid der Wirtschaftsverfassung inklusive wirtschaftliche Grundrechte, Wirtschaftsverwaltungsrecht (insbesondere rechtliche Regelungen zur Konkretisierung des Grundentscheids [offene Märkte, Wirtschaftsaufsicht, Submissionsrecht], Infrastrukturrecht [z.B. Markt für audiovisuelle Medien]) sowie internationales Wirtschaftsrecht in Grundzügen.

In der Prüfung wird schwerpunktmässig auf den in den Lehrveranstaltungen behandelten Stoff abgestellt.

Prüfungs-Literatur

Die bis zur Sperre des Studynet (KW1) auf dieser Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen und Fälle einschliesslich die Lektüre der Auszüge eines der in der Veranstaltungsliteratur angegebenen Werke gemäss Angabe im Miniskript.

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozierenden, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

Veranstaltungsinformationen ab Biddingstart am 25. August 2011

Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 17. Oktober 2011

Prüfungsinformationen für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 7. November 2011

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.